Bekanntmachung

1. Änderungssatzung der

Gebührensatzung

für die Benutzung kommunaler Sporteinrichtungen der Stadt Bad Köstritz vom 19.09, 2003

Auf Grund des § 12 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz in der Sitzung am 02.03.2006 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 Absatz 2 wird folgende Ergänzung vorgenommen:

"Duschmarken

0,50 € / Stück"

- 2. § 7 Nummer 1 wird daraufhin wie folgt geändert:
 - "1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzung oder Inanspruchnahme der kommunalen Sportstätten oder deren Teileinrichtungen."
- 3. § 7 Nummer 2 wird folgendermaßen ergänzt:

"Die Duschmarkengebühr entsteht bei Aushändigung der Duschmarke"

Artikel 2

Diese Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Köstritz, 03.03.2006

O. /feeleeul

D. Heiland

Bürgermeister

Diese 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung kommunaler Sporteinrichtungen der Stadt Bad Köstritz wird lt. Hauptsatzung § 12 Abs. 1 im Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz "Der Elstertalbote" am 15.05.2006 öffentlich bekannt gemacht.